

Ausschreibung des Kehrbezirks 14 6 26-07 Kodersdorf

Im Freistaat Sachsen ist zum

1. November 2019

für den Kehrbezirk

14 6 26-07 Kodersdorf

**die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger**

zu bestellen.

Der Kehrbezirk 14 6 26-07 Kodersdorf umfasst im Wesentlichen die Straßenzüge in

- in 02923 Horka: Am Gemeindeamt, Dorfweg, Görlitzer Straße, Mühlweg, Parkweg, Rothenburger Straße, Weidmannsheim,
- 02923 Horka mit dem Ortsteilen Biehain und Mückenhain;
- 02923 Kodersdorf: Am Bahnhof, Lindenstraße, Siedlerweg, Untere Dorfstraße;
- 02923 Kodersdorf mit den Ortsteilen Särichen, Torga und Wiesa;
- 02829 Neißeaue mit den Ortsteilen Kaltwasser, Zentendorf und Groß Krauscha;
- in 02829 Niesky: Anker, Am Markt, Badeweg, Christophstraße, Fichtestraße,
- in 02906 Niesky: Jahnstraße, Lausitzer Weg, Maxim-Gorki-Straße, Rosenstraße, Schenkendorfstraße, Thüringer Weg, Werkmannstraße;
- 02906 Niesky mit den Ortsteilen Ödernitz und Stannewisch.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist zulässig. Die Bestellung endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Anforderungen:

Die Bewerberin/ Der Bewerber muss die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind zwingend einzureichen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift, die Telefon-, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls eine Telefaxnummer enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Nachweise über die bisherigen Schornstefegertätigkeiten innerhalb der letzten 14 Jahre vor dem Ausschreibungsbeginn (11. Juli 2019), aus denen der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen.
6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehrdienst, ziviler Ersatzdienst, Mutterschutz, Elternzeiten, Pflegeurlaub), sofern innerhalb der letzten 14 Jahre vor dem Ausschreibungsbeginn (11. Juli 2019) die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate). In begründeten Ausnahmefällen genügt die Beifügung des Antrages.
8. Aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister (nicht älter als 3 Monate). In begründeten Ausnahmefällen genügt die Beifügung des Antrages.
9. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate), in dessen Bezirk der Bewerber in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte. In begründeten Ausnahmefällen genügt die Beifügung des Antrages.
10. Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes (nicht älter als 3 Monate). In begründeten Ausnahmefällen genügt die Beifügung des Antrages.
11. Die Erklärung zu den persönlichen Voraussetzungen im Bewerbungsverfahren als bevollmächtigte/r Bezirksschornstefeger/in ist unter [https://www.lds.sachsen.de/\(Fachthemen > Formulare & Downloads > Referat 33\)](https://www.lds.sachsen.de/(Fachthemen%20>Formulare%20&Downloads%20>Referat%2033)) abrufbar und eigenhändig unterschrieben der Bewerbung beizufügen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigegeben werden, die der Bewerberin/ dem Bewerber geeignet erscheinen, Auskunft über ihre/ seine Eignung, Befähigung oder fachliche Leistung zu geben. Solche Unterlagen können u.a. sein:

- Nachweise über zusätzliche fachbezogene Fach- oder Hochschulabschlüsse sowie anderweitige fachbezogene Meisterprüfungen,
- Nachweise über zusätzliche qualifizierende berufsbezogene Aus- und Fortbildungen mit erfolgreichem Prüfungsabschluss,
- Nachweise zum Besuch einer mindestens eintägigen berufsspezifischen EDV-Fortbildungsveranstaltung seit 2009,
- Nachweise über die Teilnahme an einer mindestens eintägigen Schulungsmaßnahme für die zur Kehrbezirksverwaltung erforderlichen rechtlichen Kenntnisse seit 2009,
- Nachweise über sonstige Teilnahmen an berufsspezifischen Fortbildungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren vor dem Ausschreibungsbeginn (11. Juli 2019),

- Nachweise über die Teilnahme an einem Existenzgründerseminar seit 2009,
- Nachweise zu ehrenamtlichen Funktionen in Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk bzw. Nachweise zu herausragenden Leistungen im Schornsteinfegerhandwerk in den letzten fünf Jahren vor dem Ausschreibungsbeginn (11. Juli 2019).

Die Unterlagen können als Fotokopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde kann verlangen, dass Originale oder amtlich beglaubigte Kopien nachgereicht werden.

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigelegt sein. Das gilt nicht für Unterlagen in sorbischer Sprache.

Unvollständige Bewerbungen führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Hinweise:

1. Für die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz erhoben.
2. Der für die Ausschreibung maßgebliche Kriterienkatalog kann unter <http://www.lds.sachsen.de/> (Fachthemen > Formulare/ Merkblätter > Referat 33) eingesehen werden.
3. Eine Bewerbung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail oder mit USB-Stick) ist unzulässig. Sämtliche Unterlagen sind in Papierform einzureichen.
4. Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in gebundener oder gehefteter Form einzureichen. Des Weiteren wird gebeten, von der Verwendung von Prospekthüllen abzusehen.

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort unter dem Themenbereich „Gewerbe- und Handwerksrecht“ eingestellten Informationsblättern.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kehrbezirksbezeichnung

bis spätestens **2. September 2019** (Posteingang): an die

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Referat 33 L
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen

Braustraße 2
04107 Leipzig

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Czok, Telefon: 0341/ 977 3312,
E-Mail: ulrike.czok@lds.sachsen.de zur Verfügung.